



01.10.2026

Briefaktion 18/26 – **JAPAN:** *Matsumoto Kenji* drohende Hinrichtung



Japan: 127,5 Mio. Einwohner auf 377.837 km² Fläche, BSP/Einw. 47.870 \$ (2012), Bevölkerung: über 99% Japaner, ca. 50.000 Ainu (Ureinwohner), Religion: 107 Mio. Schintoisten, 89 Mio. Buddhisten (viele Japaner gelten als Angehörige versch. Glaubensgemeinschaften).

Japan hat den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe ratifiziert.



Anlässlich des 24. Welttags gegen die Todesstrafe mit dem Motto „Stories for Life“ („Geschichten fürs Leben“) nimmt ACAT das Schicksal eines von Hinrichtung bedrohten Menschen in Japan in den Blick.

Seit mehr als 30 Jahren sitzt **Matsumoto Kenji** in Japan im Todestrakt.

Er wurde laut Amnesty International (AI) am 17. September 1993 zum Tode verurteilt, nachdem er für schuldig befunden worden war, 1990 und 1991 gemeinsam mit seinem Bruder zwei Raubüberfälle und Morde verübt zu haben.

Sein Rechtsbeistand gab damals an, Matsumoto Kenji sei unter Druck gesetzt worden, ein Geständnis abzugeben. Sein Bruder Matsumoto Hiroshi nahm sich kurz nach der Festnahme das Leben.

Das Gericht erkannte zwar an, dass Matsumoto Kenji in einer abhängigen Beziehung zu seinem Bruder stand und sich nicht gegen diesen behaupten konnte.

Es entschied aber dennoch, dass er schuldig sei, und verurteilte ihn zum Tode.

Matsumoto Kenji ist seit seiner Kindheit von einer geistigen Behinderung betroffen. Er ist inzwischen auf einen Rollstuhl angewiesen und leidet unter Wahnvorstellungen, die vermutlich eine Folge der langjährigen Isolationshaft sind.

Seit mehreren Jahren ist er aufgrund seines psychischen Zustands nicht in der Lage, relevante Informationen zu verstehen und zu kommunizieren. Er kann die Tragweite der gegen ihn verhängten Strafe – nämlich der Todesstrafe – nicht verstehen.

Internationale Menschenrechtsstandards verbieten die Verhängung der Todesstrafe gegen Menschen mit mentalen und intellektuellen Beeinträchtigungen, die sich selbst nicht auf der gleichen Basis wie andere verteidigen können.

Seit September 2004 wurden mehrere erfolglose Anträge auf Begnadigung und Wiederaufnahme des Verfahrens gestellt. Drei Jahrzehnte in Einzelhaft haben Matsumoto Kenji schwer gezeichnet.

Japan ist einer von weltweit nur noch zwei hoch industrialisierten Staaten, in dem weiterhin Todesurteile vollstreckt werden (der andere sind die USA).

Im Durchschnitt werden in Japan einige wenige Gefangene im Jahr hingerichtet.

Seit 1992 blieben nur die Jahre 2011, 2020, 2023 und 2024 gänzlich ohne Hinrichtungen.

Die Haftbedingungen in den Todestrakten sind hart und geprägt von Isolation und strikter Disziplin.

Die durchschnittliche Wartezeit im Todestrakt beträgt etwa zwölf Jahre.

Einige Todeskandidaten sitzen jedoch schon deutlich länger in der Todeszelle ein.

Hinrichtungen finden in Japan im Geheimen statt und werden durch den Strang vollzogen.

Todeszelleninsassen erfahren von ihrer Hinrichtung erst am frühen Morgen desselben Tages.

Die Gefangenen müssen in der ständigen Angst leben, dass der nächste Tag ihr letzter sein kann.



Bitte schreiben Sie an den Justizminister von Japan und senden Sie eine Kopie an die Botschafterin in Berlin. Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (**Porto nach Japan, Luftpost, 1,25 EUR, nach Berlin 0,95 EUR**) *Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 30.10.2026.* [Fax-Nr. der Botschaft: 030/21094222, I.E. Frau Mitsuko Shino; E-Mail: info@bo.mofa.go.jp]

Name:
Adresse:

Datum:

**Hiroshi Hiraguchi
Minister of Justice
1-1-1 Kasumigaseki
Chiyoda-ku
Tokyo 100-8977
JAPAN**

Sehr geehrter Herr Minister,

mit großer Sorge vernehme ich Berichte über das Schicksal des von der Hinrichtung bedrohten Gefangenen **Matsumoto Kenji**.

Dieser befindet sich seit mehr als 30 Jahren im Todestrakt.

Er wurde am 17. September 1993 zum Tode verurteilt, nachdem er für schuldig befunden worden war, 1990 und 1991 gemeinsam mit seinem Bruder zwei Raubüberfälle und Morde verübt zu haben.

Sein Rechtsbeistand gab damals an, Matsumoto Kenji habe sein Geständnis unter Druck abgelegt.

Matsumoto Kenji ist seit seiner Kindheit von einer geistigen Behinderung betroffen.

Das Gericht erkannte zwar an, dass Matsumoto Kenji in einer abhängigen Beziehung zu seinem Bruder stand. Es entschied dennoch, dass er schuldig sei, und verurteilte ihn zum Tode.

Der Gefangene ist inzwischen auf einen Rollstuhl angewiesen und leidet unter Wahnvorstellungen, die vermutlich eine Folge der langjährigen Isolationshaft sind.

Seit mehreren Jahren ist Matsumoto Kenji aufgrund seines mentalen Zustands nicht in der Lage, relevante Informationen zu verstehen und zu kommunizieren.

In Anbetracht dieser Umstände und anlässlich des Welttags gegen die Todesstrafe ersuche ich Sie:

- Matsumoto Kenji vor der Hinrichtung zu bewahren und eine Begnadigung oder eine Wiederaufnahme des Gerichtsverfahrens zu prüfen;
- alle Todesurteile in Japan in Haftstrafen umzuwandeln und zusätzlich ein offizielles Hinrichtungsmoratorium zu verfügen;
- die Haftbedingungen von zum Tode Verurteilten gemäß den UN-Mindestgrundsätzen zur Behandlung Gefangener zu verbessern und insbesondere auf die Isolationshaft zu verzichten.

Für die Aufmerksamkeit, die Sie meinem Anliegen entgegenbringen, danke ich Ihnen sehr.

Mit hochachtungsvollem Gruß

Als Kopie zur Kenntnis an:

I.E. Frau Mitsuko Shino
Botschaft von Japan
Hiroshimastraße 6
10785 Berlin

Name:
Adresse:

Datum:

I.E. Frau Mitsuko Shino
Botschaft von Japan
Hiroshimastraße 6
10785 Berlin

Exzellenz,
mit unten stehendem Schreiben, das ich Ihnen als Kopie übersende, möchte ich den Minister der Justiz von Japan auf die drohende Hinrichtung des Gefangenen Matsumoto Kenji aufmerksam machen und ihn darum bitten, sich dessen Schicksals anzunehmen. Sehr dankbar wäre ich für Informationen über die zu Gunsten des Gefangenen unternommenen Anstrengungen.
Hochachtungsvoll

Hiroshi Hiraguchi
Minister of Justice, 1-1-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku
Tokyo 100-8977 – JAPAN

Sehr geehrter Herr Minister,

mit großer Sorge vernehme ich Berichte über das Schicksal des von der Hinrichtung bedrohten Gefangenen **Matsumoto Kenji**.
Dieser befindet sich seit mehr als 30 Jahren im Todestrakt.
Er wurde am 17. September 1993 zum Tode verurteilt, nachdem er für schuldig befunden worden war, 1990 und 1991 gemeinsam mit seinem Bruder zwei Raubüberfälle und Morde verübt zu haben. Sein Rechtsbeistand gab damals an, Matsumoto Kenji habe sein Geständnis unter Druck abgelegt. Matsumoto Kenji ist seit seiner Kindheit von einer geistigen Behinderung betroffen.
Das Gericht erkannte zwar an, dass Matsumoto Kenji in einer abhängigen Beziehung zu seinem Bruder stand. Es entschied dennoch, dass er schuldfähig sei, und verurteilte ihn zum Tode.
Der Gefangene ist inzwischen auf einen Rollstuhl angewiesen und leidet unter Wahnvorstellungen, die vermutlich eine Folge der langjährigen Isolationshaft sind.
Seit mehreren Jahren ist Matsumoto Kenji aufgrund seines mentalen Zustands nicht in der Lage, relevante Informationen zu verstehen und zu kommunizieren.

In Anbetracht dieser Umstände und anlässlich des Welttags gegen die Todesstrafe ersuche ich Sie:

- Matsumoto Kenji vor der Hinrichtung zu bewahren und eine Begnadigung oder eine Wiederaufnahme des Gerichtsverfahrens zu prüfen;
- alle Todesurteile in Japan in Haftstrafen umzuwandeln und zusätzlich ein offizielles Hinrichtungsmoratorium zu verfügen;
- die Haftbedingungen von zum Tode Verurteilten gemäß den UN-Mindestgrundsätzen zur Behandlung Gefangener zu verbessern und insbesondere auf die Isolationshaft zu verzichten.

Für die Aufmerksamkeit, die Sie meinem Anliegen entgegenbringen, danke ich Ihnen sehr.
Mit hochachtungsvollem Gruß